

02.05.95

A - Fz

Antrag

des Landes Brandenburg

**Entschlieung des Bundesrates zur angemesseneren Aufteilung
der lsaatengarantiefleichen der neuen Bundeslnder**

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BRANDENBURG

Potsdam, den 2. Mai 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

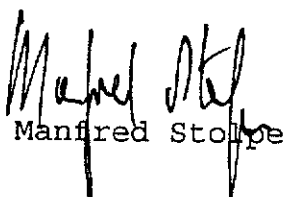
die Landesregierung von Brandenburg hat beschlossen, dem
Bundesrat den anliegenden Antrag ber eine

Entschlieung des Bundesrates zur
angemesseneren Aufteilung der lsaaten-
garantiefleichen der neuen Bundeslnder

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gem § 36 Abs. 1 der Geschftsord-
nung wegen der Eilbedrftigkeit den zustndigen Ausschssen
mglichst fr die Beratung in der 20. Kalenderwoche zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren


Manfred Stolpe

A n l a g e

**EntschlieÙung des Bundesrates zur angemesseneren Aufteilung
der Ölsaategarantiefläehen der neuen Bundesländer**

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Wege der Eilverordnung erlassene Siebte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vom 22. Februar 1995 notwendig ist, um den Landwirten Sicherheit bei ihrer betrieblichen Planung zu geben. Sie ist grundsätzlich zu unterstützen.

Im Hinblick auf die neuen Bundesländer ist jedoch festzustellen, daß die für diese Länder festgelegten Garantiefläehen, die auf der Grundlage des Ölsaatenanbaus der Jahre 1989 bis 1991 ermittelt wurde, noch sehr stark von den Vorgaben der jahrzehntelangen DDR-Planwirtschaft beeinflußt sind und die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft nach marktwirtschaftlichen Erfordernissen nicht berücksichtigen.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, ihm unverzüglich eine Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vorzulegen, mit der die Garantiehöchstfläehe für Ölsaaten für die neuen Bundesländer ab Antragstellung zur Ernte im Wirtschaftsjahr 1996/97 wie folgt festgelegt werden:

Brandenburg	82.493 ha
Mecklenburg-Vorpommern	156.280 ha
Sachsen	52.646 ha
Sachsen-Anhalt	65.912 ha
Thüringen	57.205 ha.

Für die anderen Bundesländer gelten die zur Ernte im Wirtschaftsjahr 1995/96 mit der "Siebten Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung" vom 22. Februar 1995 festgelegten Garantiehöchstfläehen fort.

Begründung:

Die in der Siebten Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vom 22. 02. 1995 (7. VO) festgelegten regionalen Garantief Flächen der neuen Bundesländer für allgemeine Ausgleichszahlungen für Ölsaaten ab Ernte 1995 wurden auf der Grundlage des Ölsaatenanbaues der Jahre 1989 bis 1991 ermittelt. In diesem Zeitraum war die landwirtschaftliche Erzeugung in den neuen Bundesländern noch sehr stark von den Vorgaben der jahrzehntelangen Planwirtschaft beeinflusst und begann sich erst in den folgenden Jahren nach den marktwirtschaftlichen Erfordernissen umzustellen.

Die Festlegung der Garantief Flächen für Ölsaaten auf der Grundlage des Anbauzeitraumes der Jahre 1989 bis 1991 entspricht nicht den realen Gegebenheiten und bedingt eine unbegründete, stark differenzierte Einkommensentwicklung der Landwirte in den neuen Bundesländern.

Sie läßt die erfolgreiche Erweiterung des Ölsaatenanbaues unter den marktwirtschaftlichen Bedingungen in den Jahren von 1992 bis 1994 in den neuen Bundesländern völlig unberücksichtigt und kann deshalb nicht dauerhaft so bestehen bleiben. Bei den Landwirten der vier benachteiligten Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die voreilige, unrealen Festlegung ihrer Landesölsaatengarantief Flächen in der Agrarministerbesprechung am 13. 07. 1994 auf großes Unverständnis gestoßen. Auch die Landesbauernverbände haben sich von dem Verteilungsmodus distanziert und fordern mit der Mehrheit der berufsständischen Vertretungen der Landwirte eine schnelle Korrektur der Ölsaatengarantief Flächen zwischen den neuen Bundesländern.

Die regionalen Ölsaatengarantief Flächen der alten Bundesländer und Berlin gemäß Siebter Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung werden davon nicht berührt.

Für die Neuaufteilung der Ölsaatengarantief Fläche der neuen Bundesländer ab Ernte 1996 ist deren Anteil an den in den neuen Bundesländern im Jahre 1992 insgesamt angebauten Ölsaaten zugrunde gelegt worden.